

Monotheletismus zu machen. – Ambrogio M. P i a z z o n i, *Arresto, condanna, esilio e morte di Martino I* (S. 187–210), behandelt die letzten beiden Lebensjahre des Papstes (653–655), den er eher als Glaubenszeugen denn als Opfer eines Hochverratsverfahrens sieht. – Paolo C h i e s a, *Le biografie greche e latine di papa Martino I* (S. 211–241), analysiert die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Viten, biographischen Notizen über Papst Martin und den *Acta Martini* des Anastasius Bibliothecarius († um 879), von denen vornehmlich die *Vita* des *Liber Pontificalis* ins Spätma. wirkte. – Giuseppe C r e m a s c o l i, *Le lettere di Martino I* (S. 243–258), betrachtet die Briefe des Papstes aus dem sprachlichen und übersetzungstechnischen Blickwinkel, wobei die Forschungsergebnisse Riedingers und P. Contes das Fundament bilden. – Emore P a o l i, *San Martino I: le ragioni di un „culto“* (S. 259–296), widmet sich der Verehrung des Papstes vom 7. bis zum 12. Jh. D.J.

Georg Scheibelreiter, Griechisches – lateinisches – fränkisches Christentum. Der Brief Papst Martins I. an den Bischof Amandus von Maasricht aus dem Jahre 649, *MIÖG* 100 (1992) S. 84–102, analysiert umsichtig Inhalt und historischen Hintergrund von JE 2059 (MGH SS rer. Merov. 5 S. 452–456), freilich ohne Berücksichtigung der neuen Edition von R. Riedinger (vgl. DA 43,231), aus dessen Untersuchungen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ergibt, daß auch dieser Brief von den griechischen Urhebern der *Lateranakte* von 649 abgefaßt worden ist. R.S.

Jean Chélini, *L'Aube du Moyen Age. Naissance de la chrétienté occidentale. La vie religieuse des laïcs dans l'Europe carolingienne (750–900)*, Paris 1991, Picard, ISBN 2-7084-0403-2, 548 S., 15 Abb., FF 350. – Titel und Untertitel zeigen die These an, die materialreich unter verschiedenen Perspektiven entwickelt wird: Daß sich nämlich in der Karolingerzeit die Strukturen entwickelt haben, die während des ganzen MA Gestalt und inneres Leben der abendländischen Christenheit bestimmen sollten. Dem Anliegen entsprechend, die in den Quellenzeugnissen zumeist stumm bleibenden Laien in den Mittelpunkt zu stellen, ist die Darstellung gegliedert: In den beiden ersten Hauptüberschriften ist das Volk Subjekt („Un peuple de baptisés“, „Une société de conjugati. Les moeurs, le mariage“), in den beiden anderen sind es Grundlagen seines religiösen Lebens und Kultes („L'économie du salut, les pratiques religieuses“, „La solidarité des mérites, la mort, les funérailles, la sépulture“). Ausgehend von der Taufe als Initiation in Gesellschaft und Staat werden die religiösen Lebensvollzüge als umfassende Aspekte des gesellschaftlichen Lebens begriffen. Die leitende Frage nach dem zukunftsgerichteten Ertrag der karolingischen Reformbemühungen führt im einzelnen zu bemerkenswerten Einsichten, wenn etwa eine zumindest relative Aufwertung der Stellung der Frau als Frucht prinzipiell restriktiver kirchlicher Ehe- und Sexualmoral gewürdigt wird. Im ganzen allerdings bleibt das Urteil über die Reformanstrengungen negativ. Der Vf. entwirft das Bild einer religiösen Zwei-Klassen-Gesellschaft: Auf der einen Seite der karolingische Hof mit seinen materiellen und bes. personellen Ressourcen, auf der anderen das illiterate Volk, das nur rudimentär von den pastoralen Bemühungen des Klerus erfaßt wird. Dieses Scheitern der Reformanstrengungen hat aber erst den Raum für zukunftsträgigere Entwicklungen geschaffen, die sich, wie Ch. resümiert,